

**KT-Drucksache Nr. X-0729**

für den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz  
-öffentlich-

**Öffentlicher Personennahverkehr;  
Vergabe des Anmeldeverkehrs „Südlicher Landkreis“**

**Beschlussvorschlag:**

1. Auf Grundlage der europaweiten Ausschreibung erfolgt die Vergabe der Verkehrsleistung des Anmeldeverkehrs „Südlicher Landkreis“ vom 01.08.2024 bis zum 31.07.2027 an die Süddeutsche Verkehrslinien GmbH & Co.KG.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag entsprechend zu erteilen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand 01.08.2024 bis 31.07.2027: 1.200.000,00 EUR	Anteil Landkreis insgesamt: 1.200.000,00 EUR
Ergebnishaushalt Teilhaushalt: 10 Produktgruppe 54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV, Lfd. Nr. 17 Transferaufwendungen	Im Haushaltsplan veranschlagte Haushaltsmittel: 2024: 200.000,00 EUR 2025: 400.000,00 EUR
Folgeaufwand vom 01.01.2026 - 31.07.2027:	600.000,00 EUR

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Der Vertrag des Landkreises Reutlingen mit der Bietergemeinschaft Süddeutsche Verkehrslinien GmbH & Co. KG (SVL) und Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) über die Verkehrsleistung des Anmeldeverkehrs „Südlicher Landkreis“ läuft zum 31.07.2024 aus. Damit sind die Leistungen für den Anmeldeverkehr im „Südlichen Landkreis“ neu zu vergeben (siehe KT-Drucksache Nr. X-0601). Aufgrund des derzeitigen Auftragsvolumens hat der Landkreis diese Leistungen in einem EU-weiten Offenen Verfahren für die Zeit ab 01.08.2024 bis zum 31.07.2027 ausgeschrieben. Die Leistungen sind an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Süddeutsche Verkehrslinien GmbH & Co. KG eingereicht.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

### **1. Ausgangslage**

Der Vertrag des Landkreises Reutlingen mit der Bietergemeinschaft Süddeutsche Verkehrslinien GmbH & Co. KG (SVL) und Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) über die Verkehrsleistung des Anmeldeverkehrs „Südlicher Landkreis“ läuft zum 31.07.2024 aus. Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 03.07.2023 die Eckpunkte zur Ausschreibung und Vergabe des Anmeldeverkehrs „Südlicher Landkreis“ beschlossen (siehe KT-Drucksache Nr. X-0601) und die Verwaltung beauftragt, die Verkehrsleistung europaweit auszuschreiben und ein entsprechendes Vergabeverfahren durchzuführen.

Die Auftragsbekanntmachung der Ausschreibung erfolgte am 13.12.2023 im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft.

### **2. Ausschreibungs-/Vergabeverfahren**

#### **2.1 Offenes Ausschreibungsverfahren**

Gemäß Artikel 5 Abs. 3 der VO (EG) Nr. 1370/2007 in Verbindung mit § 8b Absatz 1 Personenbeförderungsgesetz sind öffentliche Dienstleistungsaufträge im Wege eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens zu vergeben.

Der öffentliche Auftrag wurde zunächst im Rahmen eines EU-weiten Offenen Verfahrens im Sinne des § 14 Abs. 1 Vergabeverordnung (VgV) in Verbindung mit § 15 VgV ausgeschrieben, da der Auftragswert den maßgeblichen Schwellenwert in Höhe von 215.000,00 EUR überschreitet. Die Auftragsbekanntmachung der Ausschreibung erfolgte am 13.12.2023 im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft. Die Vergabeunterlagen wurden elektronisch und kostenfrei zur Verfügung gestellt. Es ging eine Bieterfrage ein. Bis zum Ende der Angebotsfrist am 31.01.2024 um 12 Uhr ging kein Angebot bei der Vergabestelle ein. Damit war das offene Ausschreibungsverfahren gemäß § 63 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 VgV aufzuheben.

#### **2.2 Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb**

Im Anschluss an das offene Ausschreibungsverfahren wurde ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 14 Absatz 4 Nr. 1 VgV i.V.m. § 17 Absatz 5 VgV durchgeführt. Dabei wurden 3 Verkehrsunternehmen aufgefordert, ein Erstangebot abzugeben. Innerhalb der Angebotsfrist ging lediglich ein Angebot bei der Vergabestelle ein.

##### **a) Angebotsprüfung**

Das Erstangebot wurde zunächst einer formellen Prüfung unterzogen. Dabei wurde insbesondere geprüft, ob das Angebot form- und fristgerecht eingegangen ist, die geforderten Unterlagen enthalten sind, sowie der Bieter in persönlicher und fachlicher Hinsicht geeignet ist. Aufgrund der formellen Prüfung konnte das Angebot in das weitere Verfahren einbezogen werden.

##### **b) Verhandlungsverfahren**

Um das eingereichte Erstangebot inhaltlich zu verbessern, wurde mit dem Bieter am 13.03.2024 ein Verhandlungsgespräch geführt. Das Gespräch wurde protokolliert und von den Beteiligten unterschrieben. Auf Grundlage der Ergebnisse dieses Gesprächs wurde der Bieter am 19.03.2024 dazu aufgefor-

dert, ein finales Angebot abzugeben, über das nicht mehr verhandelt werden darf. Das verbindliche Folgeangebot ging am 22.03.2024 ein.

c) Prüfung und Wertung des finalen Folgeangebots

Die formelle und inhaltliche Prüfung des finalen Folgeangebots des Bieters SVL ergab keine Beanstandungen und keine Anhaltspunkte für das Vorliegen von Ausschlussgründen. Bei der Angebotswertung wurde der niedrigste Angebotspreis als einziges Zuschlagskriterium festgelegt, da bereits bei der Ausschreibung die Anforderungen des Nahverkehrsplans an Fahrzeuge und Fahrpersonal sowie der Fahrplan verbindlich vorgegeben waren.

### 3. Vergabeempfehlung

Nach eingehender Prüfung ist das Angebot der Süddeutsche Verkehrslinien GmbH & Co. KG als auskömmlich und wirtschaftlich zu bewerten. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Zuschlag für die Verkehrsleistung des Anmeldeverkehrs Südlicher Landkreis für die Zeit vom 01.08.2024 bis zum 31.07.2027 an die Süddeutsche Verkehrslinien GmbH & Co. KG zu erteilen.

### 4. Finanzierung

Zur Erfüllung des im Nahverkehrsplan festgelegten Standards finanziert der Landkreis erforderliche Betriebsleistungen im Anmeldeverkehr. Daher trägt der Landkreis Reutlingen die Betriebsleistungen des Anmeldeverkehrs Südlicher Landkreis in vollem Umfang.

### 5. Befassung des Gremiums

Die Inhalte der Angebote sowie der **nichtöffentlichen Anlage** sind auch über das Vergabeverfahren hinaus streng vertraulich zu behandeln (§ 5 VgV). Es handelt sich hierbei um eine bieterschützende Vorschrift. Daher drohen bei einer Verletzung Schadensersatzansprüche der Bieter sowie vergaberechtliche Nachprüfungsverfahren, die zu Zurückversetzungen der Verfahren und erheblichen zeitlichen Verzögerungen führen würden. Deshalb können die Beratungen und insbesondere die Erörterung inhaltlicher Fragen zu den Angeboten und den Bietern nur nichtöffentlich erfolgen. Lediglich der Beschluss des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz über die zu beauftragenden Unternehmen kann in öffentlicher Sitzung erfolgen.